



# Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 304-2022  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.445

Eingereicht am: 22.12.2022

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Augstburger (Gerzensee, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

## Verzicht auf Vorkaufsrecht beim Schwandareal

Nachdem am 8. Dezember 2022 in einer konkursamtlichen Steigerung das Baurecht auf dem Schwand in Münsingen an einen Dritten verkauft wurde und der Kanton Bern sein Vorkaufsrecht nicht geltend gemacht hat, bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden offenen Fragen:

1. Wird der Kanton Bern auch in Zukunft Hauptnutzer eines Teils dieser Liegenschaften auf dem Schwand sein? Wie hoch ist der aktuelle Mietzins dieser Anmiete im Jahr 2022 durch den Kanton? Wie hoch waren die Mietzinsen der Drittnutzer auf dem Schwand?
2. Wie ist die Heimfallregelung im Baurechtsvertrag nach Ablauf des Baurechts?
3. Wurde im Vorfeld der Steigerung eine Wirtschaftlichkeitsberechnung betreffend die Höhe einer Geltendmachung des Rückkaufsrechts gemacht, wenn ja, wo lag diese Schwelle?
4. Wurde mit dem Berner Bauernverband und der BKD die Lösung eines möglichen ÜK-Zentrums für die landwirtschaftliche Bildung abgeklärt?
5. Wurde im Vorfeld eine Verschiebung der gesamten WEU auf den Schwand geprüft?

Verteiler  
– Grosser Rat